



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik

### § 1 Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller geschlossenen Verträge zwischen DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik (Inh. Timo Friedrich; nachkommend auch nur DJ-Freu.de genannt) und seinen Vertragspartnern (nachkommend Kunde genannt), welche das Mieten von Gegenständen und / oder hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen von DJ-Freu.de zur Sache haben. Sind mehrere Personen Vertragspartner (z.B. Paar, Personengruppe, Gemeinschaften), so gelten sie gegenüber DJ-Freu.de als Gesamtschuldner. Mündliche Absprachen mit DJ-Freu.de werden nicht zum Bestandteil des Vertrags. Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht (s. u.). Die hiernach geltenden Bedingungen sind ausschließlich. Keine Gültigkeit haben Geschäftsbedingungen, die der Kunde im Zusammenhang mit DJ-Freu.de verwendet. Mit der Einwilligungserklärung des Kunden (z.B. über das Buchungsformular), einen Vertrag mit DJ-Freu.de schließen zu wollen, bescheinigt der Kunde, diese Anlage empfangen und gelesen zu haben.

### § 2 Angebote, Verträge, Rechtsgeschäfte

Alle Angebote von DJ-Freu.de bleiben, sofern dies nicht schriftlich anders vereinbart wurde, ungebunden und unverbindlich. Die Angebote sind bei DJ-Freu.de über eine Dauer von 14 Tagen nach Ausstelldatum gültig. Ein anerkanntes Rechtsgeschäft entsteht erst durch einen unterschriebenen Vertrag oder durch eine vorher erbrachte Leistung der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik nach Vereinbarung.

Eine unverbindliche Reservierung von DJ-Freu.de ist nicht möglich. Mündliche Zusagen ohne eine schriftliche Auftragsbestätigung führen nicht automatisch zu einer verbindlichen Terminreservierung.

### § 3 Erfüllung

Beginn der vertraglichen Verpflichtung sind die Arbeiten von DJ-Freu.de am Erfüllungsort. Sie endet mit dem Verlassen des Erfüllungsortes. Unberührt davon bleiben Vorab- oder Beratungsgespräche.

Bei Vermietung von Gegenständen gilt die in der Auftragsbestätigung angegebene Mietzeit als vereinbart. Diese beginnt jedoch spätestens mit der Lieferung oder Abholung der Geräte und Gegenstände und endet am Tag, der sich aus der Auftragsbestätigung ergibt.

### § 3 Aufbau und Voraussetzungen am Veranstaltungsort

Der Aufbau erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, je nach Veranstaltungsgröße 0,5 bis 6 Stunden vor Auftragsbeginn. Für den Auf- und Abbau ist der einfachste Weg freizuhalten. Vom Kunde ist für störungsfreie Elektrizität, sowie für einen geeigneten und sicheren Stellplatz zu sorgen.

Der Kunde plant die Tanzfläche so ein, dass sie sich direkt vor dem Arbeitsplatz des DJs befindet, optimalerweise in dem Raum, in dem auch gegessen/getrunken wird. DJ-Freu.de übernimmt keine Partygarantie, sofern sich die Tanzfläche mit DJ in einem gesonderten Raum befindet.

Je nach Publikumsgröße ist durch Absprerrungen oder Securitys für die Sicherheit der Geräte und DJ zu sorgen. Bei längeren Veranstaltungen (über 3 Zeitstunden) erhalten der DJ und dessen Helfer Essen und Getränke nach Art des Hauses, soweit nicht anders vereinbart.

Spielt der DJ im Freien, trägt allein der Kunde das Witterungsrisiko. Bei witterungsbedingtem Ausfall hat der Kunde den vereinbarten Auftragswert zu entrichten. Der Arbeitsplatz des DJs muss in diesem Fall einen befestigten Untergrund haben, überdacht und trocken sein. Das Equipment muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt sein. Bei Temperaturen unter 10 Grad Celsius sorgt der Kunde für einen wohltemperierten Arbeitsplatz für den DJ und sein Equipment.

### § 4 Zusatzleistungen

Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt sind, benötigen eine gesonderte Vereinbarung in schriftlicher Form.

### § 5 Veranstaltungsdauer

Die Veranstaltungsdauer wird vorher schriftlich vereinbart. Wird die vereinbarte Veranstaltungsdauer überschritten, behält sich DJ-Freu.de vor, eine Preiserhöhung zu erheben. Diese wird zur Veranstaltungszeit vereinbart.

Wird die schriftlich vereinbarte Veranstaltungsdauer unterschritten gewährt DJ-Freu.de keinen Preisnachlass.

Ab einer Arbeitszeit über 6 Stunden sind Pausen von mind. 30 Minuten einzuhalten, diese sind inklusive.

## **§ 6 Zahlungsbedingungen**

Die Bezahlung erfolgt in voller Höhe entweder nach Auftragnehmer in Bar oder innerhalb 14 Tagen nach Auftragnehmer per Überweisung auf das angegebene Konto. Alle Preise sind in Euro angegeben und es wird gemäß §19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz keine Umsatzsteuer erhoben.

Leistet der Kunde eine fällige Zahlung trotz Mahnung und Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist, ist DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik berechtigt Verzugszinsen in Höhe von bis zu 5% Prozentpunkten über dem Basiszinssatz §288 des BGB zu berechnen

## **§ 8 Vertragsabschluss, Widerruf, Stornierung von Buchungen**

Sie haben das Recht jeden geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ein Vertragsabschluss ist der Zeitpunkt an dem die Unterzeichnung eines Angebots der angefragten Leistung der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik stattgefunden hat.

Der Kunde kann jeden Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung fallen für den Kunden jedoch Kosten an:

Mind. 14 Tagen vor Auftragsbeginn 10 % des vereinbarten Auftragswertes.

Mind. 5 Tagen vor Auftragsbeginn 15 % des vereinbarten Auftragswertes.

Mind. 24 Stunden vor Auftragsbeginn 30 % des vereinbarten Auftragswertes.

Bei Stornierung direkt vor dem Aufbau der Mietgegenstände 50 % des vereinbarten Auftragswertes.

Nach Aufbau/Lieferung ist eine Stornierung des Vertrages nicht mehr möglich. Eine Ermäßigung wegen frühzeitigem Abbruch des Vertrages wird vor Ort geklärt und ist dann nur schriftlich gültig. Eine Verlegung eines Termins gilt grundsätzlich als Storno.

Ein kostenloser Rücktritt seitens des Kunden und DJ-Freu.de von einem bereits geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn nachweislich einer oder mehrere der folgenden Punkte vor dem vereinbarten Erfüllungstermin zutreffen:

- technisch bedingte Ausfälle es nicht zulassen\*)
- Krankheit, Unfall, Tod, höhere Gewalt\*)
- die Unversehrtheit und Gesundheit Dritter am Veranstaltungsort nicht gewährleistet werden kann, Sicherheitsmängel am Veranstaltungsort festgestellt wurden

- Maßnahmen einer Unterlassung durch Behörden ergriffen wurden (z.B. akute Schutzmaßnahmen, polizeiliche Maßnahmen); Verbot der Veranstaltung
- das vorgeschriebene Hygiene- und Sicherheits-Konzept und die Fluchtwege unzureichend sind
- die Veranstaltung mit dem dt. Grundgesetz nicht vereinbar ist

\*) In diesem Falle wird sich DJ-Freu.de zusammen mit dem Kunden um Ersatz zu ähnlichen Konditionen wie vereinbart bemühen.

## **§ 9 Gebrauchsüberlassung bei Vermietung (Light / Sound / Dekoration / Fotobox)**

Bei Übernahme des Mietgegenstandes hat der Kunde die Mietsache zu überprüfen und eventuell festgestellte Mängel oder Beschädigungen zu beanstanden. Erkennbare Mängel, Unvollständigkeit oder Beschädigungen, die nicht bei Übergabe der Mietsache dokumentiert werden, können im Nachhinein nicht kritisiert werden. Der Kunde ist diesbezüglich in der Beweislast. Verborgene Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind sofort nach dem Bekanntwerden anzuzeigen.

Unterlässt der Kunde diese Anzeigepflicht, so ist DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik berechtigt, die Beseitigung von Mängeln und alle weiteren Nachteile, die DJ-Freu.de daraus entstanden sind auf Kosten des Kunden zu beheben. Hat der Kunde diese Anzeigepflicht unterlassen und ist DJ-Freu.de hiermit die Möglichkeit der Nachbesserung genommen, so gehen des Weiteren jegliche Ansprüche des Kunden verloren. DJ-Freu.de verpflichtet sich, überlassenen Gegenstände frei von Mängeln auszuliefern. Die Mängelfreiheit bestätigt der Kunde, nach Einweisung zum Zeitpunkt der Abholung.

Kommt DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nach oder ist eine Nachbesserung unmöglich oder ist die Leistung im Zeitpunkt des Vertragsbeginns unmöglich geworden, so hat der Kunde einen Anspruch auf den ihm entstandenen Schaden, den er nachzuweisen hat. In einem solchen Fall beschränkt sich die Haftung auf die Höhe der Mietgebühr.

Werden Mietgegenstände nicht von eingewiesenen Personen bedient, haftet DJ-Freu.de nur, wenn von Seiten des Kunden nachgewiesen wird, dass nicht ein Bedienfehler ursächlich für den Mangel ist.

Sonstige Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, insbesondere Minderungs- und Schadensersatzansprüche, wenn sie während der laufenden Mietzeit und in Obhut des Kunden entstehen.

Der Kunde ist verpflichtet Mietgegenstände schonend zu behandeln. Die Mietgegenstände sind vollständig, geordnet

und im sauberen Zustand nach Ablauf der Mietzeit zurückzugeben.

### **§ 10 Genehmigungen und Lizenzen**

Für die Einholung erforderlicher Genehmigungen und Lizenzen ist DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik nur verpflichtet, wenn diese Bestandteil des Vertrags geworden sind. Auch beim Aufbau und Betrieb an einem Veranstaltungsort ist grundsätzlich der Kunde / Veranstalter zur Einholung der entsprechenden Genehmigungen verpflichtet. Alle anfallenden Steuern und Abgaben, GEMA Gebühren und Ähnliches trägt der Kunde / Veranstalter.

*„Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, muss vorab eine Lizenz bei der GEMA einholen. Was in dem Zusammenhang als öffentlich gilt, klärt das Urheberrechtsgesetz (UrhG § 15, Abschnitt 3). Zusammengefasst heißt es hier, dass jede Situation öffentlich ist, in der zwei oder mehr Personen gemeinsam Musik hören, es sei denn, die Personen sind alle miteinander befreundet oder verwandt. Eine Party mit Freunden und Familie ist demnach privat. Ein Betriebsfest, eine Hochzeitsfeier oder eine Vereinsfeier sind es nicht.“ (Ausschnitt GEMA)*

Sollte der Kunde die entsprechenden Genehmigungen nicht eingeholt haben oder nicht rechtzeitig haben, so dass hierdurch eine Veranstaltung ausfällt oder nicht rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann, wird die vereinbarte Vergütung in voller Höhe fällig. Ansprüche gegenüber DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik werden nicht ausgelöst.

Logos und Grafiken der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen immer der schriftlichen Zustimmung.

### **§ 11 Schadensersatz**

Schadensersatzansprüche müssen nachgewiesen werden.

Die Gewähr von DJ-Freu.de beschränkt sich nur auf bewusstes oder grob fahrlässiges Verhalten. Beschädigungen, die durch Nutzungsschäden der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik entstehen werden ebenfalls übernommen.

Die Höhe des Schadenersatzanspruches oder einer generellen Haftung, der sich an DJ-Freu.de richtet, wird bei Bagatellschäden auf das Doppelte des vereinbarten Betrags begrenzt, den der Kunde an DJ-Freu.de zu entrichten hat.

DJ-Freu.de ist berechtigt Instandsetzungskosten und Kosten für die Beschaffung von Ersatzteilen bei Schäden an

Leihgeräten in voller Höhe gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

Im Falle eines Verlustes von Mietgegenständen ist der Kunde zum Ersatz in Höhe des Neupreises verpflichtet.

Der Kunde ist verpflichtet für verschwundene Gegenstände von DJ-Freu.de zu haften. Der Kunde hat für entsprechende Sicherungsvorkehrungen Sorge zu tragen. Insbesondere im Falle von Vandalismus ist der Kunde zum Schadenersatz in Höhe des Neupreises verpflichtet, wenn er nicht die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen hat.

Für den Fall, dass der Kunde Mietgeräte nicht vertragsgemäß an DJ-Freu.de zurück gibt, ist DJ-Freu.de berechtigt, eine pauschale Entschädigung zu verlangen und nach Ablauf von 14 Tagen Ersatz für die Mietsache zu beschaffen.

### **§ 12 Versicherung und Haftung**

Die DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik ist haftpflichtversichert und haftet für alle Beschädigungen am Auftragsort, die durch eine im Auftrag von DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik handelnde Person entstanden sind.

Für Personen- und Sachschäden, welche unmittelbar während oder direkt im Anschluss an die Veranstaltung durch Dritte entstehen, übernimmt DJ-Freu.de keine Haftung.

### **§ 13 Anweisungspflicht**

Alle Mitarbeiter der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik unterliegen der Anweisungspflicht des Kunden und dessen Sicherheitspersonals bei der Anpassung der Lautstärke bzw. des Lichtes.

Die DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik ist jedoch in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten.

Ist die Sicherheit der Geräte oder des Personals gefährdet, hat das Personal der DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik uneingeschränktes Weisungsrecht.

### **§ 14 sonstige Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, die Eignung des Aufbauortes für die aufstellenden Mietgegenstände sicherzustellen.

Des Weiteren müssen alle Zufahrten zum Veranstaltungsort so weit wie möglich befahrbar sein und nicht versperrt sein.

Ist der Weg zum Veranstaltungsraum nicht barrierefrei oder verfügt der Erfüllungsort über keinen nutzbaren Aufzug, sorgt der Kunde für kostenlose Helfer, die beim Be- und Entladen der Mietgeräte zur Verfügung stehen.

Alle erforderlichen Räume, Zugänge und Anschlüsse müssen frei zugänglich sein.

### **§ 15 Datenschutz**

Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik Daten des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden verarbeiten und nutzen darf. Weiterhin darf DJ-Freu.de den Veranstaltungsort des Vertragsverhältnisses, sofern er für die Öffentlichkeit zugänglich ist oder die Organisation (z.B. Verein) als Referenz führen.

DJ-Freu.de ist befugt, ihm anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung zu verarbeiten und temporär zu sichern. Sämtliche Kundendaten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen der deutschen Datenschutzgesetzgebung behandelt.

### **§ 16 Versicherung von Mietgeräten durch den Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, allgemeine Risiken den Mietgegenstand betreffend ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern, insbesondere und nicht abschließend Verlust, Diebstahl, Beschädigung und/oder Witterungseinflüsse.

### **§ 17 Untervermietung und Weitergabe**

Mietgegenstände von DJ-Freu.de dürfen nicht Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden.

### **§ 18 Gerichtsstand**

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den Verträgen mit DJ-Freu.de ist unser Geschäftssitz, wenn Sie Geschäftsmann sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, sind wir dennoch berechtigt, in diesem Fall auch an Ihrem Sitz zu klagen.

### **§ 19 Schriftform**

Gesonderte Vereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen, soweit diese nicht im Rahmen der Auftragsbestätigung geregelt wurden.

### **§ 20 sonstige Bestimmungen**

Die Vertragssprache ist deutsch. Die Grundlage eines Vertrags sind immer die aktuellen AGB von DJ-Freu.de Veranstaltungstechnik. Die aktuellen AGB können jederzeit bei DJ-Freu.de angefordert werden. Sollte eine Regelung der AGB unwirksam sein, werden hiervon die übrigen Regelungen des Vertrages und der AGB nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine

wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

Stand: 02.04.2024